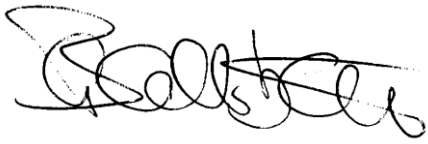


Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+);

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	SWISSAID
Adresse / Indirizzo	SWISSAID Lorystrasse 6a Postfach 422 3000 Bern 5 E-Mail: info@swissaid.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	05.03.2019  Christine Badertscher, Verantwortliche Ernährungssouveränität SWISSAID

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Schweizer Agrarpolitik ist kein Kerngeschäft von SWISSAID, dennoch nehmen wir gerne an der Vernehmlassung zur AP22+ teil. Denn die Schweizer Landwirtschaft und insbesondere die Ernährungswirtschaft hat eine bedeutende internationale Dimension. Sei dies im Bereich Klimaschutz, jedoch auch im Bereich der internationalen Handelsbeziehungen.

Für SWISSAID steht eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz im Zentrum, welche schonend mit den Ressourcen umgeht, sozial verträglich und wirtschaftlich rentabel ist, dabei sind insbesondere faire Produzentenpreise entscheidend. Im Zentrum stehen die Förderung der Biolandwirtschaft sowie eine regionale Lebensmittelversorgung mit einer engen Bindung zwischen Produzentinnen und Konsument. Ein nachhaltiger bewusster Konsum ist zentral. Dies ist nicht direkt Teil der Agrarpolitik, darf jedoch nicht vergessen gehen. Auch nicht Teil der Agrarpolitik ist der nachhaltige, faire Handel. Dabei stehen die Auswirkungen der Schweiz auf die Entwicklungsländer im Vordergrund. Die Schweiz importiert die Hälfte ihrer Lebensmittel. Wie bei der Schweizer Landwirtschaft sollen auch bei den Importprodukten eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden, indem Lebensmittel aus ökologischer, bäuerlicher Landwirtschaft und aus fairem Handel bevorzugt werden. Aus Sicht von SWISSAID sollten künftige Reformschritte in der Agrarpolitik auch den ressourcenschonenden Konsum und grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen, konsequent einbeziehen. Erst so kommt die Agrarpolitik den Erfordernissen des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung, der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals SDG) sowie der UNDROP (UN Declaration on the rights of peasants) nach. Damit kann die Schweiz auch ihre Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern wahrnehmen.

Für SWISSAID stehen folgende Handlungsfelder in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im Vordergrund:

1 Ernährungssouveränität statt Wettbewerbsfähigkeit fördern

Im erläuternden Bericht zur AP 22+ steht immer wieder, dass die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden soll. Für SWISSAID steht dieses Ziel ganz klar nicht im Vordergrund. Denn was bedeutet eine international wettbewerbsfähige Landwirtschaft? Es ist vor allem eine Landwirtschaft, die möglichst billig Lebensmittel herstellt. Dies wird im Hochlohnland Schweiz mit den entsprechend hohen Produktionskosten nie möglich sein, ausser bei einer Produktion auf Kosten der Umwelt, des Tierwohls und letztlich auch auf Kosten der Bauernfamilien. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind bereits heute unterdurchschnittlich. Mit noch tieferen Produzentenpreisen kann diese Situation nicht verbessert werden.

Eine Industrialisierung der Landwirtschaft sowie ein verstärkter Strukturwandel sind die Folgen bei der Forderung nach mehr Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb ist für SWISSAID klar, dass für gewisse Agrarprodukte Zölle und Kontingente notwendig sind, denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist zu Weltmarktpreisen nicht zu haben. Zudem sind die Lebensmittel in der Schweiz im Verhältnis zur Kaufkraft nicht teuer. Die Schweizer Bevölkerung gibt nur 6.3% des Haushaltseinkommen für Lebensmittel aus – weltweit einer der tiefsten Werte.

Auch die Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern sind oft einem unfairen internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Sie werden zum Teil sogar von lokalen Märkten verdrängt, weil sie mit den Importen zu Dumpingpreisen nicht mithalten können. Deshalb unterstützt SWISSAID das Konzept Ernährungssouveränität und fordert von der Schweiz sich auf der bilateralen wie auch auf der multilateralen Ebene (z.B. WTO) für gerechte Handelsbeziehungen einzusetzen. Dabei stehen der Schutz der bäuerlichen Produktion und der lokalen Märkte im Zentrum. Deshalb sollen alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, das Recht haben Zölle zu erheben, zum Schutz vor Importen zu Dumpingpreisen.

2 Nachhaltige Produktionssysteme und nachhaltiger Konsum (auch bei Importen) fördern

Die Agrarpolitik soll sich darauf konzentrieren, bestehende nachhaltige Produktionssysteme wie den Biolandbau weiterzuentwickeln. Mehr nachhaltige Produktion verlangt auch die entsprechenden Märkte mit nachhaltigen Konsummustern. Der neue Verfassungsartikel 104a zur Ernährungssicherheit verpflichtet den Bundesrat dazu, aktiv zu werden. Die SDG und die UNDROP geben den internationalen Rahmen vor. Im Zentrum stehen dabei Massnahmen gegen Food Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Sensibilisierung für einen bewussten Fleischkonsum, die Förderung regionaler und saisonaler Lebensmittel sowie Importprodukte aus ökologischer bäuerlicher Produktion und fairem Handel.

Zudem soll der Konsum von Bioprodukten gefördert werden. In der Schweiz werden 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. 11.7% des gesamten Produktionswertes wird mit Biolebensmitteln erwirtschaftet. Beim Konsum machen Biolebensmittel nur 9% aus. Wenn in der Schweiz der Biolandbau gefördert werden soll, muss der Konsum von Bioprodukten zunehmen. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung über die Vorteile der Biolandwirtschaft ist deshalb angesagt. Zudem können Bund, Kantone und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens, Bioprodukte sowie regionale und saisonale Lebensmittel bevorzugen. Dies wäre ein wichtiges Marktsignal.

Zudem müssen den Importen mehr Beachtung geschenkt werden. Die Lebensmittelimporte nehmen zu. Die Schweiz lebt je länger je mehr auf Umwelt- und sozialen Kosten anderer Länder. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur hohe Anforderungen an die in der Schweiz produzierten Lebensmittel gestellt werden, sondern auch an die importierten. Auch für die Importe sollen Nachhaltigkeitskriterien gelten, wie dies die Fair-Food-Initiative gefordert hat. Zudem sind die negativen Auswirkungen der Lebensmitteltransporte zu verringern. Insbesondere sollen Flugtransporte vermieden oder zumindest obligatorisch gekennzeichnet werden. Ebenfalls wichtig ist eine bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe, wie die Motion 18.4381 von Maya Graf fordert. Die Deklaration würde auch bei der Sensibilisierung der Bevölkerung helfen.

Die Massnahmen für einen fairen, nachhaltigen Handel helfen bei der Erfüllung mehrerer UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG Nr.: 1, 2, 12 und 13) sowie für die Umsetzung der UNDROP.

3 Dank weniger Inputs Kosten senken

Wenn wie im Punkt 1 erwähnt, am Ziel mehr Wettbewerbsfähigkeit festgehalten werden soll, muss auf Seiten der Input-Kosten angesetzt werden. In dieser Hinsicht besteht ein grosses Sparpotential für die Schweizer Landwirtschaft. Wenn weniger Inputs (insbesondere Kraftfutter, Mineraldünger, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM)) eingesetzt werden, sparen die Landwirtschaftsbetriebe Kosten. Zudem hätte dies positive Auswirkungen auf die Umwelt (weniger Stickstoffüberschuss, weniger Einträge von PSM, weniger THG usw.). Ein Problem in der Schweiz ist die grosse Marktmacht der fenaco, welche einen grossen Teil des Marktes bei den Vorleistungen kontrolliert und beispielsweise stark in der Beratung aktiv ist. Der Bund muss deshalb die firmenunabhängige neutrale Beratung der Kantone stärker unterstützen. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung Kostensenkung.

4 Soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft verankern

Die Situation der Frauen in der Landwirtschaft ist auch in der reichen Schweiz nicht immer einfach. In der Schweiz arbeiten viele Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben ohne Lohn, ohne soziale Versicherung. Theoretisch gleichberechtigt, sind sie deshalb oft die Verliererinnen, wenn es beispielsweise zu einer Trennung kommt. Für SWISSAID ist es deshalb höchste Zeit für eine soziale Absicherung für Partnerinnen und Partner der Betriebsleitenden. SWISSAID unterstützt den Vorschlag des BLW, die soziale Vorsorge als eine der Kriterien zum Bezug von Direktzahlungen zu definieren. Somit werden beispielsweise eine bessere Altersvorsorge und, im Falle einer Lohnzahlung, auch eine Mutterschaftsentschädigung ermöglicht. Die Sozialversicherungen sind auch ein Risikoschutz bei Krankheit oder Unfall, von dem der ganze Betrieb profitiert.

SWISSAID setzt sich in ihren Projekten im Süden für Bäuerinnen ein. Auch dort herrscht eine mangelnde Anerkennung der Arbeit von Frauen in der Landwirtschaft. Ihre Rechte sind je nach Land teils oder sehr eingeschränkt. Für SWISSAID ist es deshalb selbstverständlich, die Frauen dort wie hier zu unterstützen.

5 Den Klimaschutz verstärken

Global macht der Anteil der Treibhausgasemissionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt über ein Drittel der freigesetzten Gesamtemissionen aus und trägt damit massgeblich zum Klimawandel bei. Auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hat eine grosse Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz. Wir bedauern, dass konkrete Massnahmen zum Beitrag der Landwirtschaft an den Klimaschutz fehlen.

Die Schweiz hat sich verpflichtet die internationalen Klimaziele zu erreichen. Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag leisten und die Treibhausgasemissionen senken. Mit den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Klimaziele nicht erreicht werden.

Die Landwirtschaft muss jedoch auch als Chance im Klimaschutz angesehen werden. Zum Beispiel bei der CO₂-Sequestrierung (Humusaufbau), diese erlaubt einen Rollenwechsel: statt Verursacherin und Opfer zu sein, leistet die Landwirtschaft mit der Anreicherung von Kohlendioxid im Boden einen Beitrag zur Lösung. Eine wichtige Massnahme für die CO₂-Sequestrierung durch Humusaufbau ist die Förderung von Dauergrünland (insb. Weiden). Deshalb soll die graslandbasierte Fütterung bei Wiederkäuern gefördert werden, diese ist im Grasland Schweiz standortgerecht. Das „Prinzip Feed no Food“ muss in die Agrarpolitik aufgenommen und umgesetzt werden. Die Biolandwirtschaft geht hier mit gutem Beispiel voran: Ab 2022 sind nur noch 5% Kraftfutter bei allen Wiederkäuern erlaubt. Auch deshalb soll der Biolandbau weiter gefördert werden.

Ebenfalls muss der Einsatz von chemisch-synthetischem Mineraldünger gesenkt werden. Einerseits benötigt Mineraldünger bei der Herstellung viel Energie und verursacht somit viele Treibhausgasemissionen (THG), andererseits wird bei der Anwendung Lachgas freigesetzt. Zudem bauen Ackerböden, die mit Mineraldünger gedüngt werden, weniger Humus auf, längerfristig nimmt die Bodenfruchtbarkeit ab. Der Verbrauch von Mineraldünger könnte beispielsweise mit einer Lenkungsabgabe gesenkt werden.

Zudem ist die Landwirtschaft im Bereich Energie ein wichtiger Akteur. Einerseits mit Energiesparmassnahmen (z.B. mit Projekten von AgroCleanTech) und mit der Produktion erneuerbarer Energien. Dafür muss der Bund geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Produktion erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft lohnt.

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, ist der Einbezug des Konsums auch im Bereich Klima zentral. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung über die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens ist wichtig. Im Zentrum steht dabei das Vermeiden von Food Waste, saisonale und regionale Lebensmittel, ein bewusster und reduzierter Fleischkonsum sowie ein Verzicht auf Lebensmittel, die mit dem Flugzeug transportiert wurden.

SWISSAID fordert den Bundesrat auf zu zeigen, mit welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die Landwirtschaft ihr Sektorziel im Rahmen der Klimapolitik nach 2020 erfüllen kann.

6 Regelung Gentechnik und neue Gentechnische Verfahren vorantreiben

Im Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof die neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas9 dem Gentechnikgesetz unterstellt. Dies ist ein klares Signal auch für die Schweiz. Per Ende 2021 läuft das Gentechnik-Moratorium aus, falls nicht eine weitere Verlängerung beschlossen wird. Im vorliegenden Vernehmlassungsdokument findet erstaunlicherweise keine Auseinandersetzung mit dieser Frage statt. Ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf eine Schweizer Qualitätsstrategie ohne gentechnologische Züchtungen, wie dies in der „Qualitätscharta“ und in den meisten Label-Vorschriften wie Bio Suisse-Knospe, IP-Suisse oder Suisse Garantie verankert ist. SWISSAID fordert, dass auch nach Ablauf des Moratoriums die gentechfreie Landwirtschaft sichergestellt wird, etwa durch eine weitere Verlängerung des Moratoriums. Zudem müssen die neuen gentechnischen Verfahren auch in der Schweiz dem Gentechnikgesetz unterstellt werden. Damit kann die Schweiz auf internationaler Ebene ein wichtiges Signal senden.

7 Forschung stärken

Die Forschung im Bereich Biolandwirtschaft muss gestärkt werden. Insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen im Bereich Pflanzenschutz muss die Forschung für biologische Pflanzenschutzmittel und -massnahmen gestärkt werden. Die Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht ist ebenfalls zentral. Für die Biolandwirtschaft ist die Bio-Züchtung ein wesentlicher Faktor, da diese auf angepasste Sorten und Rassen angewiesen ist.

Bei den Tieren sollen die Zuchtziele Langlebigkeit, Gesundheit, Raufutterverwertung (bei Rindern) sowie Zweinutzungsrassen (Hühner und Rinder) im Vordergrund stehen. Bei der Pflanzenzucht stehen biologisch gezüchtete, resistente Pflanzen im Vordergrund, auch hinsichtlich des Klimawandels. Dabei liegen die staatlichen Aufgaben nicht nur bei der direkten Unterstützung der Züchtung, sondern ebenso in der Gestaltung des Umfeldes wie der Sicherung einer soliden und praxisorientierten Fachausbildung, einer zuverlässigen und neutralen Sorteninformation und einer offenen, günstigen und auf Biosorten angepassten Sortenzulassung und Sortenprüfung. Nur so stehen den Landwirten, den Beratungsorganen und den Wertschöpfungspartnern zuverlässige Sorteninformationen zur Verfügung.

Von den Erkenntnissen der Schweizer Forschung im Bereich ökologischer Landwirtschaft können Bäuerinnen- und Bauern weltweit profitieren. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL leistet dabei einen wesentlichen Beitrag. SWISSAID fordert, dass das FiBL mit höheren Beiträgen unterstützt wird.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1 Ausgangslage		
1.6.1 Nachhaltige Entwicklung	SDG (UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung) und UNDROP: stärker betonen	<p>Die SDG sind als Chance zu verstehen. Sie werden international getragen von Wirtschaft, NGO und Behörden. Es ist daher richtig aufzuzeigen, wie die SDG bei der Umsetzung von Art. 104a der Bundesverfassung unterstützen können.</p> <p>Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft in der Schweiz, sowie von nachhaltigen Importen, wie dies die Fair-Food-Initiative gefordert hat, stehen dabei im Zentrum. Die Schweiz muss als reiches Land ihre Verantwortung im Bereich nachhaltige Entwicklung, insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern, wahrnehmen. Dies gilt auch betreffend der Umsetzung der UNDROP.</p>
	Grössen- und Machtverhältnisse in der Wertschöpfungskette darstellen.	<p>Der Bundesrat muss über die Macht- und Marktverhältnisse in der Wertschöpfungskette in der „Ausgangslage“ besser informieren. Er muss Lösungen aufzeigen, wie sich Rohstoff-Produzenten und Verarbeiter stärker als bisher auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Wettbewerb soll fair spielen und Branchenorganisationen sollen dazu einen Beitrag leisten.</p> <p>Insbesondere gilt es auch die Marktakteure im vorgelagerten Bereich genauer unter die Lupe zu nehmen und die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern sowie die Auswirkungen der Aktivitäten der Marktakteure auf die Umwelt und das Klima, aufzuzeigen.</p>
2. Grundzüge der Vorlage		
2.3.3 Betrieb	Stossrichtungen stimmen. Ablehnung: Anpassungen Ausbildung bei der Berufsbildung im Bereich Umwelt und Klimaschutz sowie für internationale Fragen.	Selbstverständlich sollen Landwirtinnen und Landwirte so gut wie möglich ausgebildet sein. Gleichzeitig ist wichtig, dass gut ausgebildete Quereinsteiger mit vernünftigem Aufwand in die Landwirtschaft einsteigen können.

2.3.4 Umwelt		
Klima, S. 37	<p>Wir fordern eine offensivere Ausrichtung in der Reduktion der Treibhausgase und bei der Rolle der landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft dazu leisten kann.</p> <p>Es fehlt ein umfassendes Programm für den Humusaufbau für die nächsten 10-30 Jahre (Ackerbau, Dauerkulturflächen, Grünland).</p> <p>Klima und Konsum berücksichtigen</p>	<p>Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen (THG) zu reduzieren. Der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsенke wirken kann (CO₂-Sequestrierung).</p> <p>SWISSAID fordert einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Wie der DOK-Versuch des Fibl zeigt, sind Bioböden fruchtbarer. Die Studie zeigt, dass Böden, mit denen nach Grundsätzen des Biolandbaus gearbeitet wird, bis zu 20% reicher sind an Humus, Regenwürmern oder Wurzelpilzen.</p> <p>Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist somit die Förderung des Biolandbaus zentral. Zudem ist bei der Fütterung von Wiederkäuern auf die „Feed no Food“-Strategie zu setzen, bei der eine graslandbasierte Fütterung und insbesondere das Weiden gefördert werden. Denn nicht nur der biologische Ackerbau, sondern insbesondere das beweidete Dauergrünland ist ein wichtiger Kohlestoffspeicher. Dies muss von der Politik anerkannt werden.</p> <p>Klimaschutzmassnahmen müssen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen. Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können THG-Minderungen bewirken. Wir erwarten in der Botschaft zur AP 22+ Massnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Klimabelastung von unterschiedlich hergestellten Lebensmitteln, den Vorteilen eines saisongerechten Konsums von Früchten und Gemüsen, sowie die Wichtigkeit eines bewussten Fleischkonsums (Herkunft und Produktionsbedingungen beachten, weniger dafür nachhaltig produziert Fleisch, from nose to tail usw.) - Initiierung von Branchenabkommen u.a. zur Reduktion von Importen mit Flugtransport. Zudem müssen Flugtransporte bei Importprodukten zwingend deklariert werden.
2.3.7; Umsetzung 104a BV; S. 50-53	<p>Zustimmung; unbedingt offensiv weiterführen im Sinn und Geist des Berichts Rytz und dem Zusatzbericht zur Gesamtschau. Die Botschaft des Bundesrates muss hier noch mehr Konkretes liefern (z.B. Erfahrung aus</p>	<p>Es ist sehr wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a Thema bleibt. Alle Einfuhren, nicht nur solche aus Abkommen, sollen aus nachhaltiger Produktion stammen. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda 2030 (SDG) und der UNDROP ausgehandelt werden. „Die Diskussion über Nachhaltigkeit sollen im Rahmen von FHA gestärkt und sichtbarer gemacht werden“, ist im Bericht zu lesen. Davon muss auch in</p>

	<p>Abkommen mit Indonesien).</p> <p>Forderung zu S. 53, Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln; Fleischkonsum beachten.</p>	<p>der Botschaft zu lesen sein.</p> <p>Die positive Rolle der privaten Labels soll generell beim Handel mit Lebensmittel gewürdigt werden. Beispielsweise soll der Bund einen Aktionsplan für den fairen Handel lancieren, wie dieser in der Motion 18.4382 von Maya Graf gefordert wird.</p> <p>Die begrenzten Möglichkeiten im LwG Massnahmen zugunsten einer ressourcenschonenden Ernährung bedeuten nicht, dass sich der Bund keine Gedanken zum Fleischkonsum machen muss. Wenn Kürzungen der Absatzförderungsgelder beim Fleisch in Betracht gezogen werden, sollen umwelt- und tiergerecht produziertes Fleisch zuletzt betroffen sein.</p>
<p>3.1.3.2 Ökologischer Leistungsnachweis Seite 72</p>	<p>Nährstoffe</p> <p>Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-Bilanz) abhängen.</p> <p>Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen der 10% Toleranz, Erhöhen des Ausnutzungsgrades.</p>	<p>Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article	Antrag Propositio	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
LwG; Art. 2, Abs. 1, Bst. e	Zustimmung (Innovations- und Kompetenzzentren)	Aufgepasst: das Zentrum soll der Zucht wirklich etwas bringen. Der Biozüchtung von standortangepassten Sorten muss mehr Geld zur Verfügung stehen (Bio, reduzierter Einsatz PSM, Tiergesundheit). Dies verlangt auch die überwiesene Motion 18.3144 „Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!“.
Art. 2 Massnahmen des Bundes: Abs. 1 Bst. b^{ter} (neu):	Forderung Ergänzung: Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.	Die neue Bestimmung Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll sich als eine explizite Massnahme des Bundes in der Einleitung zum LwG zeigen. Dazu soll aufgezeigt werden, welche Stossrichtungen im Vordergrund stehen um Ziellücken zu schliessen und dadurch die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu bewahren und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Als eine Stossrichtung im Vordergrund ist dabei die Anpassung der Landwirtschaft an den Standort zu nennen.
Art.5; neue Abs. 1-3; Ergänzung und Nachhaltigkeit	Forderung Neu: Verankerung der Nachhaltigkeit statt „nur“ Einkommen. Titel „Nachhaltigkeit“: ¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt. ² Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest. ³ Nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die (weiter wie bisherige Abs. 1-3).	Der Art. 185 LwG gibt dem Bund die Kompetenz, Daten zu erheben. Der Bund bekommt die Möglichkeit jedoch nicht, die ganze Agrargesetzgebung auf Parameter der Nachhaltigkeit auszurichten oder auch nur Ziele und Parameter festzulegen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhalten die Komponenten „Soziales“ (Stellung der Bäuerinnen, soziale Strukturen), „Ökologie“ (inkl. Tierwohl) und „Ökonomie“ (bisher Einkommen) Gleichwertigkeit. Die Nachhaltigkeits-Verordnung wird besser im LwG verankert. Zusätzlicher Vorteil: dem Versuch des Auseinander-Dividierens von Lebensmittelproduktion und Ökologie könnte zumindest im Gesetz eine Antwort gegeben werden. Zudem ist es unlogisch, in Art. 2 sämtliche Massnahmen aufzulisten und dann in Art. 5 noch explizit auf das Einkommen nochmals isoliert einzugehen.

<p>Zollmassnahmen Art. 22 (Bericht p.57f)</p>	<p>SWISSAID spricht sich grundsätzlich gegen eine Abschaffung der Inlandleistung aus, weil damit die Bemühungen für nachhaltige Importe in Frage gestellt werden. Bei einem allfälligen Systemwechsel dürfen Produkte aus nachhaltigen Produktionssystemen und fairem Handel nicht benachteiligt werden.</p>	<p>Die Inlandleistung erhöht die Stabilität im Markt. CH-Importeure/Handel benötigen stabile, geregelte Verhältnisse, die ihren ausländischen Produzenten/Zulieferanten Planungssicherheit verschaffen, z.B. Anpassung Ställe hinsichtlich CH-Standard. Ein Abschaffen der Inlandleistung würde bezüglich Importplanbarkeit nur Verunsicherung verschaffen und begünstigt anonyme, tierschutzwidrige Importe.</p> <p>Heute ermöglicht die Bindung an die Inlandleistung, dass die mit ausländischen Partnern vereinbarte nachhaltige Produktion zum vereinbarten Zeitpunkt auch importiert werden kann. Dieser Teil ist gemäss BV Art. 104a zu stärken.</p> <p>Falls die Abschaffung der Inlandleistung weiterhin in Frage kommt, muss der Bundesrat aufzeigen, ob Importsysteme die Qualität (Tierwohl) der Importe beeinflussen. Er muss auf die Frage eingehen: Kann die Inlandbindung abgeschafft werden und trotzdem der Auftrag von BV Art. 104a erfüllt werden? Möglich ist ein Versteigerungssystem, das die nachhaltigen Produktionssysteme und den fairen Handel privilegiert.</p>
<p>Höchstbestandesvorschriften Art. 46, S. 62</p>	<p>SWISSAID lehnt die beantragte Neuregelung ab und fordert im Gegenteil strengere Höchstbestandesvorschriften.</p>	<p>Höchstbestände sind in der Gesellschaft akzeptiert, weil sie die Massentierhaltung verunmöglichen. Daran soll nichts gelockert werden, auch nicht mit Ausnahmen. (Private Forschung und die Nutzung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie kann mit den bestehenden Beständen erfolgen.)</p> <p>Im Gegenteil, es soll ein Zeichen weg von der Massentierhaltung gesetzt und die Höchstbestände gezielt reduziert resp. in zusätzlichen Bereichen neu eingeführt werden. Dies wäre ebenfalls im Bezug auf den Klimaschutz sinnvoll.</p>
<p>Art. 70a Absatz 1 Bst. h</p>	<p>Berufsbildung Wir fordern höhere Anforderungen bei der Berufsbildung im Bereich Umwelt, Klima und internationalen Fragen.</p>	<p>Die Anforderungen an die Berufsbildung sollen nicht nur im betriebswirtschaftlichen Bereich zunehmen. Insbesondere Fragen der regenerativen und folglich klimaneutralen Bewirtschaftung müssen vertieft behandelt werden.</p>
<p>Art. 70a Absatz 2 Bst b</p>	<p>Nährstoffe Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss angegangen werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-Bilanz) abhängen.</p>	<p>Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind verantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.</p>

<p>Art. 70a, Abs. 1, let . i .</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>SWISSAID begrüsst die bessere Absicherung von Partnerinnen und Partner. Eine nachhaltige Entwicklung ist für SWISSAID zentral. Dazu gehört auch die soziale Nachhaltigkeit. Der Sozialversicherungsschutz trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Partnerinnen bei. Heute leisten die Partnerinnen der Betriebsleitenden quasi Schwarzarbeit. Zudem ist die Altersarmut in der Landwirtschaft ein Problem, das tabuisiert wird. Der Sozialversicherungsschutz der Partnerinnen und Partner hat viele Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen - Mutterschaftsentschädigung - Zugang zur 2. Säule - Bilden von freiwilligen Ersparnissen - Steuerliche Vorteile - Geringere Abhängigkeit der Partnerinnen und Partner im Falle einer Scheidung. - Landwirtschaftsbetriebe profitieren durch eine Absicherung bei Unfall und Krankheit.
<p>NEU: Lenkungsabgaben, S. 74</p>	<p>Einführung einer Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger. Die Botschaft soll die Lenkungsabgabe integrieren.</p> <p>Nebenforderung: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben werden.</p>	<p>Nicht nur eine Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, sondern auch auf Mineraldünger ist wichtig. Die Lenkungsabgabe hilft, sich einer Kostenwahrheit der einzelnen Produktionssysteme anzunähern.</p> <p>Die Erträge aus den Lenkungsabgaben müssen zugunsten der Reduktion der Inputs eingesetzt werden. Für SWISSAID sehr wichtig ist, dass gesamtbetriebliche Produktionssysteme wie Bio von den Geldern ebenfalls profitieren können.</p>
<p>Art. 72, Abs. 1, Bst. a Betriebsbeitrag</p>	<p>Zustimmung zur Einführung eines Betriebsbeitrages</p>	<p>Die Betriebsbeiträge müssten aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen (Basisbeitrag) finanziert werden. Es ist zu begrüßen, dass ein Teil der Zahlungen nicht an die Fläche gebunden sind. Die hohe Betriebsvielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft. Der Betriebsbeitrag kann das Ziel „Betriebsvielfalt“ stärken.</p> <p>Als Qualitätsmanagement kommen heute insbesondere Bio Suisse- und IP-Suisse-zertifizierte Betriebe in Frage. Ideen bestehen auch bei Mutterkuh Schweiz und beim Berner Bauernverband. Die Eigenverantwortung soll gefördert werden. Die Einführung des Betriebsbeitrages muss die Anstrengungen der genannten Organisationen aufnehmen, darf sie keinesfalls konkurrenzieren.</p>

<p>Art. 75, Abs. 1 Neuformulierung Bst. b</p> <p>und</p> <p>Art. 75, Abs. 1, Bst. c</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anreize für Extenso, Bio, und Tierwohl muss Dynamik bewirken. - Die Weide für alle Rindviehkategorien inkl. Kühe und ist zu stärken. Mit AP22+ soll mehr geweidet werden. - Das GMF-Programm ist inhaltlich zu stärken („Feed no Food“) - Neue Tierwohlprogramme neben RAUS und BTS sind zu starten (siehe rechts). 	<p>Die Neuformulierung ermöglicht ergebnisorientierte Elemente. Das ist zu begrüssen. Die Anreize für Bio, Extenso, Tierwohl müssen ergänzend zum Markt genügend attraktiv sein.</p> <p>Bio-Betriebe müssen vollen Zugang zu den neuen Beiträgen gemäss Art. 75 Abs. 1 Bst. b. und d. erhalten, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Dies entspricht der heutigen Regelung für Extenso-Beiträge. Falls dies nicht vorgesehen ist, so wie dies bei einem Teil der aktuellen Ressourceneffizienzbeiträge der Fall ist, muss der Bio-Beitrag entsprechend angehoben werden.</p> <p>Anreiz für Weideauslauf, Zweinutzungshühner, muttergebundene Kälberaufzucht, Jungebermast statt kastrieren, behornte Kühe und Ziegen: Der Bundesrat soll aufzeigen, ob er Programme in diese Richtung lanciert. Dazu sind die entsprechenden Mittel vorzusehen (rund 20 Mio. Franken).</p>
<p>Forschung, S. 90ff</p>		
<p>Art. 113</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>Gute Neuformulierung</p>
<p>Art. 116</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Bessere Grundfinanzierung des FiBL notwendig.</p>	<p>Wir möchten hier erwähnen, dass insbesondere das FiBL eingeschlossen werden soll. Die Arbeiten und Leistungen des FiBLs werden längst auch von IP-Betrieben und der ganzen Landwirtschaft geschätzt und genutzt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang, dass die Grundfinanzierung des FiBL durch den Bund massiv zu tief ist.</p>
<p>Art. 118</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Forderung: Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung erhalten deutlich mehr Geld.</p>	<p>Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion 18.3144 „Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!“ wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden. Im Zentrum soll dabei die Biozüchtung stehen.</p> <p>Die Gelder müssen primär der eigentlichen Züchtung und Sortenprüfung zugutekommen. SWISSAID fordert einen Pool für Projekte wie beim Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL). Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter zur Verfügung stehen, die im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungs-Arbeit leisten. Biozüchter sollen dafür speziell berücksichtigt werden. Dabei ist eine offene, günstige und auch auf Biosorten angepasste Sortenprüfung wichtig. Dem</p>

		Bereitstellen einer zuverlässigen und neutralen Sorteninformation muss mehr Bedeutung beigemessen werden.
Art. 141, 142, 143, 144, 146, 146a, 146b, 147	Zustimmung Neuregelung Tierzucht Forderung: Ergänzung Art. 141 Abs. 1 Bst. b: gesund, <i>langlebig</i> , leistungs- und widerstandsfähig sind <i>und keine durch das Zuchtziel bedingten Gesundheits- oder Verhaltensstörungen aufweisen</i> und ((...)).	Wir begrüßen die bessere Ausrichtung auf alle Säulen der Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass ganz- und teilbetriebliche nachhaltige Systeme gezielt unterstützt werden. Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, bei der Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird.